A Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 505 E.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

№ 2.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . 8 „.
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10¼ Uhr, im Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Dienstag. —⊲ Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ ⊳— **den 4. Januar 1887.**

Das Freimaurerthum.

Von jeher haben die Spitzen der römisch-katholischen Kirche und die ihr ergebene ultramontane Presse gegen die Freimaurer geeifert und sie als den leibhaftigen Gottseibeiuns oder Antichrist bezeichnet. Es ist geradezu lächerlich, was nicht Alles der Gemeinschaft dieser freien Männer in die Schuhe geschoben werden will und was dieselben nicht schon für Unheil in der Welt angestiftet haben sollen. Auch in der Gegenwart und speziell in Luzern will man gegen die Freimaurer aufhetzen und sie als gefährliche Menschen denunziren.

Es sei uns hier gestattet, in kurzen Zügen die Geschichte der Gesellschaft, sowie die maurischen Grundsätze und die allgemeinen Pflichten derselben klarzulegen, nicht in der Meinung, damit die verbissenen Feinde belehren zu wollen, sondern in der Absicht, etwas Licht zu verbreiten für diejenigen, welche solches suchen.

Die Gesellschaft der Freimaurer entsprang den mittelalterlichen Korporationen der Bauleute (Maurer), welche zur Förderung und Pflege der Baukunst sich zusammengethan hatten. In der Folge traten dem Bunde auch Gelehrte bei, welche regen Antheil und Interesse an den Bestrebungen der Handwerker genommen. Nach und nach überwogen letztere Mitglieder diejenigen der eigentlichen Bauleute. Da die Blüthezeit der Bauten vorüber war, fand man es an der Zeit, einen geistigen Bau zu hegen und zu pflegen. In diesem Sinne fand die Gründung der „großen Loge“ in London (1717) statt, von welcher aus bald in allen Ländern der Erde Vereine von Freimaurern gegründet wurden. Gegenwärtig bestehen zirka 100 Großlogen und 10,000 Logen mit vielen hunderttausenden, ja Millionen von Mitgliedern. Die Mitglieder streben eine allgemeine Verbrüderung unter den Gebildeten an und suchen ihren Zweck darin, der Menschheit Wohl zu heben und zu fördern. Sie unterstützen mit ihren reichen Mitteln Volksschulen, Bildungsanstalten aller Art, Institute mit humanitärem Zweck, Krankenanstalten, Asyle für Alte und Gebrechliche, für Blinde und Taubstumme rc. rc. Wo für wohlthätige Zwecke gesammelt und gesteuert wird, da sind gewiß die Freimaurer mit respektabeln Beiträgen dabei. Die Vereine zählen die Gebildetsten und Edelsten der Nationen zu ihren Mitgliedern; Unwürdige dulden sie nicht in ihrer Gesellschaft. Alle Konfessionen sind vertreten; Geistliche, Bischöfe, Staatsmänner, Gelehrte gehören zum Bunde und suchen in ihren Kreisen den geläuterten Ideen der Freimaurer Eingang zu verschaffen und für das allgemeine Menschenthum zu wirken. Sie verdienen daher vollste Achtung von Seite des Volkes, für dessen Wohlfahrt sie besorgt sind, und es ist im höchsten Grade ungerecht, wenn ihr Wirken in der Weise verurtheilt wird, wie dies die Ultramontanen in ihrer Verbissenheit stetsfort thun. Für starres Kirchenthum stehen sie allerdings nicht ein — sie befinden sich auf einer höhern Warte, über den Konfessionen — aber sie arbeiten mit unverdrossenem Muthe und im Vertrauen auf den endlichen Sieg an der Hebung und Förderung der geistigen Interessen der Menschheit, wofür ihnen der Dank und die Hochachtung aller Gutgesinnten gebührt.

Den absurden Verleumdungen stellen wir in Nachfolgendem die maurischen Pflichten und Grundsätze gegenüber und dürfen dann ruhig das Weitere dem Urtheil der verständigen Leser überlassen.

Maurische Grundsätze. Erkenne, daß dich Gott erschaffen hat zu einem Werkzeug seines Ruhmes. Empfinde Gott in dir selbst, indem du seine Allgegenwart in dir fühlst. Mißbrauche nie deine Mitmenschen, denn du beleidigst dadurch die Gottheit. Fürchte Gott! Laß dich nicht von den Leidenschaften beherrschen, sondern herrsche über sie. Sei nachsichtig mit den Fehlern deiner Brüder, gegen die deinigen sei unerbittlicher Richter. Dein Gewissen sei Richter deiner Handlungen. Thue Recht. Verachte deinen Bruder nicht wegen seiner Schwächen, sondern suche ihn zu bessern. Nicht der Rang verleiht Menschenwürde, sondern der innere Werth. Was du für recht und wahr erkannt hast, das thue und stehe dafür ein mit Mannesmuth. Liebe die Guten, beklage die Schwachen, fliehe die Bösen, aber hasse Niemand. Sei der Vater der Armen. Jeder Seufzer, den deine Härte ihnen entreißt, wird die Zahl der Verwünschungen vermehren, welche auf deinem Haupte lasten werden. Achte die Frauen; mißbrauche nie ihre Schwäche und sterbe lieber, als sie zu entehren. Schämst du dich deines Standes, so ist dies Hochmuth; bedenke, daß nicht deine Stellung dich erhöht oder erniedrigt, sondern die Art, wie du sie ausfüllst. Beurtheile nicht leichtsinnig die Handlungen der Menschen; lobe wenig, tadle noch weniger; nur Gott, welcher die Herzen ergründet, steht das Recht zu, sein Werk zu beurtheilen.

Allgemeine Pflichten. Der rechte Freimaurer macht das Sittengesetz zur Richtschnur seiner Handlungen und ist bestrebt, die Einflüsse der Maurerei auf Geist und Herz auch in seinem Leben sichtbar werden zu lassen. Er soll der treueste Unterthan des Staates sein, sich daher in keine Unternehmung oder Verbindung einlassen, deren Zwecke mit den Pflichten eines guten Staatsbürgers nicht im Einklange stehen. Der Maurer ist verbunden, alle seine Berufspflichten und Obliegenheiten auf das Redlichste zu erfüllen und seine Ehre durch ein tadelloses Benehmen rein zu erhalten, da von seinem Rufe auch der Ruf der ganzen Verbindung abhängt. Er lebe häuslich im Kreise seiner Familie und halte dieselbe nach allen Kräften zum Guten an. Er vermeide alle Leidenschaften; er sei bescheiden, sanft und gefällig im Umgange und bekunde durch sein Betragen, daß er die Worte: „Freund und Bruder“ nicht nur dem Schalle nach kenne. Er übe Wohlthätigkeit nach seinen Mitteln, er sei Tröster der Unglücklichen und bemitleide den Verworfenen, weil er ein Mensch ist. Der Logen höchster Zweck ist die Ausbildung des menschlichen Herzens und Geistes im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Die deutschen Logen schließen jede politische und konfessionelle Tendenz, sei sie noch so bedeutungslos, grundsätzlich und für immer von ihren Arbeiten aus. Die Behauptung, als ob die Mitglieder durch fürchterliche Eide und schreckliche Strafen gezwungen werden, im Bunde zu verbleiben, gehört lediglich in das Gebiet der Fabeln; denn der Austritt kann jederzeit unter Angabe der Gründe ungehindert geschehen.

Die Thatsache, daß die größten Geistesheroen, die Fürsten und edelsten Männer aller Konfessionen dem Bunde angehören, widerlegt das Urtheil, das man in ultramontanen Kreisen über das Freimaurerthum fällt, von selbst. -o-

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Hr. Larios, zweiter Sekretär der spanischen Gesandtschaft in Bern, ist zum ersten Sekretär der spanischen Botschaft in Berlin ernannt worden und hat Bern verlassen. Er wird daselbst durch den Marquis Penna Fuentes ersetzt werden.

— **Bundesgesetzgebung.** Das „Bundesblatt“ veröffentlicht den Wortlaut des Alkoholgesetzes oder offiziell des „Bundesgesetzes betr. gebrannte Wasser“. Die Einspruchsfrist geht mit 30. März 1887 zu Ende. Der Bundesrath hat den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes festzustellen.

— **Grütliverein.** Gegen die Drahtseilbahn Rütli-Seelisberg wird nun auch der schweiz. Grütliverein Stellung nehmen. Die Sektion Altdorf hat letzthin einstimmig beschlossen, sich an das Zentralkomite zu wenden, damit von demselben aus mit aller Entschiedenheit beim h. Bundesrathe gegen die beabsichtigte Entweihung unseres Nationalheiligthums protestirt werde. Zweifellos wird das Zentralkomite nicht ermangeln, im Namen des gesammten Grütlivereins, in obigem Sinne seine Schritte zu thun.

— **Die Zigeunerplage.** Die Polizeidirektion des Kantons St. Gallen will eidgenössische Maßregeln gegen die Zigeuner veranlassen. Sie führt in einem Schreiben aus, daß die herumziehenden Zigeunerbanden zu einer wahren Landplage geworden seien. Vom Mai vorigen Jahres bis jetzt sind in den Kanton St. Gallen nicht weniger als 38 Banden mit über 200 Personen eingebrochen. Nächtlicherweile unternehmen sie ihre Märsche und tauchen am Morgen 4—5 Stunden von der Landesgrenze entfernt auf. Das bisher befolgte Verhalten gegen diese meistens aus dem Elsaß stammenden Leute, wonach ein Kanton sie dem andern zuschiebt, widerspricht nicht nur allen Grundsätzen der Menschlichkeit, sondern es ist auch unzweckmäßig. Selten kann die Identität und die Heimat dieser Personen festgestellt werden. Schon im Jahre 1812 traten alle 22 Kantone einem Konkordat über diese Zigeuner bei, jetzt soll der Bundesrath in einer Bittschrift ersucht werden, auf gesetzgeberischem Weg gegen diese Uebelstände vorzugehen. St. Gallen ersucht die andern Kantonsregierungen, diesen Schritt zu unterstützen.

Die Regierung von Schaffhausen, die einem gemeinsamen Vorgehen nicht abgeneigt ist, macht nun gleichwohl darauf aufmerksam, daß schon im Jahre 1876 dreizehn Kantone in ähnlichem Sinne sich an den Bundesrath wandten, daß dieser aber das Gesuch rundweg abwies.

Luzern. Wie wir vernehmen, beabsichtigt die hiesige Dampfschiffgesellschaft, um mit Rücksicht auf die im Bau begriffene Pilatusbahn und die nunmehr konzessionirte Drahtseilbahn Kehrsiten-Bürgenstock allen Anforderungen gerecht werden zu können, den Bau weiterer neuer, kleinerer Dampfschiffe für den Vierwaldstättersee.

Diese Thatsache zeigt wieder in eminenter Weise, wie sehr die Gesellschaft bemüht ist, den Verkehr auf unserm schönen See nach jeder Richtung zu heben und dem reisenden Publikum jede mögliche Annehmlichkeit und Bequemlichkeit zu bieten. Die Gesellschaft und ihre musterhafte Verwaltung verdienen in dieser Hinsicht das ungetheilteste Lob.

— Luzernische Lehrer haben Hrn. Seminarlehrer Dr. Dula bei Anlaß des Jubiläums desselben folgende Adresse überreicht:

Dem Hrn. Dr. Franz Dula, Seminardirektor, zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum von seinen Schülern und Freunden.

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr!

Während eines halben Jahrhunderts haben Sie im Schuldienste segensreich gewirkt, für des Volkes Bildung, Freiheit und Wohlfahrt mit weiser Einsicht, großer Kraft, reicher Erfahrung und gutem Erfolge gearbeitet. Wenn wir, die Unterzeichneten, Ihre Freunde und Verehrer, zusammenstehen, um Ihnen, Hochgeachteter Herr, zur 50jährigen Jubelfeier Gruß und Glückwunsch, des Herzens tiefgefühlten Dank und der Liebe Huldigung darzubringen, so folgen wir nur dem Drange der Gefühle und erfüllen eine angenehme Pflicht.

Wir kennen Ihre hohen Verdienste auf dem Gebiete der Schule und edler Gemeinnützigkeit. Für Ihre Wirksamkeit als Lehrer in Luzern und Reinach, als Seminardirektor in Rathhausen und Wettingen sprechen lebende Zeugen. Durch Ihre begeisterte Hingabe an den Beruf, Ihre ideale Gesinnung, Ihr reiches Wissen, Ihren anregenden Unterricht weckten Sie bei den Zöglingen eine Lernlust, einen Fleiß und Eifer, eine Begeisterung für alles Gute, Wahre und Schöne, kurz — ein Streben, das Viele zum Glück führte.

Das Erziehungsgesetz für den Kt. Luzern vom Jahre 1848 und die bezügliche Vollziehungsverordnung vom Jahre 1851, die Konferenzblätter für die Lehrer des Kts. Luzern von 1850 bis 1857, die Jahrbücher von 1857 bis 1867, die von Ihnen verfaßten Lehrbücher für die Volksschulen, die Anleitungen für die Lehrer, die mit Kettiger und Eberhard herausgegebenen Jugendschriften, die Referate und Abhandlungen in der „Schw. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, die Broschüren über Tagesfragen rc. sind bleibende Zeugnisse Ihres unermüdlichen Schaffens und Wirkens, der Zielpunkte Ihres Strebens und Lebens.

Als Vertreter des Kreises Luzern im Großen Rathe, als Mitglied der Erziehungsbehörden in Luzern und im Aargau, als Vorstandsmitglied des schweiz. Lehrervereins wirkten Sie stetsfort für eine bessere Volksbildung. Die Lehrer der Volksschulen, denen Sie namentlich eine tüchtige Bildung, eine angemessene Besoldung, eine fachmännische Aufsicht und eine geachtete soziale Stellung sichern wollten, werden die Zielpunkte Ihres daherigen Strebens als ein Ideal hochhalten. Als Mitglied der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft waren Sie in hervorragender Weise bei der Gründung der Rettungsanstalt Sonnenberg thätig. Die hohen Verdienste, die Sie als erster Präsident des engern Komites für das Gedeihen der Anstalt sich erwarben, werden nicht der Vergessenheit anheimfallen. Die Steiger-Pfyffer-Stiftung verdankt ihre Entstehung theilweise Ihrer einsichtsvollen Mitwirkung. Sie dienten in treuer Liebe der Schule, dem engern und weitern Vaterlande.

Sie sind, Hochverehrter Herr! während 50 Jahren für die Schule und ihre Interessen, für des Volkes Wohlfahrt, für gemeinnützige Bestrebungen mit Rath und That, mit opferwilliger Liebe eingestanden. Unsere herzliche Dankbarkeit, unsere Hochachtung, Liebe und Verehrung sind Ihnen gesichert. Empfangen Sie bei Ihrem 50jährigen Amtsjubiläum unsere besten Grüße und innigsten Glückwünsche, ein schwaches Zeichen unserer sympathischen Gesinnung und die Versicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit.

Der Herr segne Sie und Ihr Wirken!

Luzern, im Dezember 1886.

— Die wahrscheinliche Rendite der Linie Zürich-Zug-Luzern für 1886 beträgt 7,68 %. Die Rückvergütungen der Nordostbahn an die Stadt Luzern hören mit diesem Jahre auf.

— Im Amte Willisau zählt man im Jahre 1886 ca. 20 Brandfälle, gegen nur 3 im Vorjahre.

— Luzern. Die von etwa 200 Bürgern besuchte Einwohnergemeinde-Versammlung vom letzten Sonntag hat das Büdget für 1887 sowie die stadträthliche Vorlage betr. Erstellung einer Fahrstraße von Luzern nach Langensand ohne Opposition genehmigt.

— Sursee. Der hiesige Turnverein hat einstimmig die Erstellung einer Turnhalle beschlossen.

— Münster. (Korr.) Am Neujahrstage starb hier Hr. Chorherr Eduard Ernst von Luzern, zur Zeit Pfarrer in Weggis. Er erreichte ein Alter von 74 Jahren.

— Entlebuch. Hier soll unter der Firma „Spar- und Leihkasse Entlebuch“ ein Geldinstitut auf Aktien gegründet werden. Das erforderliche Aktienkapital von 80,000 Franken ist laut „Luz. Volksblatt“ schon gezeichnet. Am 26. Dezember fand in Sachen eine Aktionärversammlung statt, in welcher ein Komite ernannt wurde zur Prüfung der schon entworfenen Statuten.

Das neue Institut ist der Nachfolger eines ähnlichen